



CURRICULUM

**Homöopathie in der Akutmedizin
für Ärztinnen und Ärzte in der
ambulanten oder stationären
Versorgung**



I. Aufbau der Ausbildung

Die Ausbildung zum „Homöopathie-Zertifikat Akutmedizin (DZVhÄ)“ versteht sich als erste fundierte Qualifikationsstufe auf dem Weg zum Homöopathie-Diplom des DZVhÄ und ist entsprechend in dieses umfangreiche ärztliche Ausbildungsangebot integriert. Nach den Kursen A und B kann die Ausbildung auf Wunsch nach einer separaten Prüfung auf Antrag mit dem „Homöopathie-Zertifikat Akutmedizin (DZVhÄ)“ beendet oder unterbrochen werden, um sie zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt fortzusetzen. Das Zertifikat befähigt dazu, typische Bagatell- und Akuterkrankungen sowie Verletzungen qualifiziert homöopathisch behandeln zu können.

[A Kurs A \(40 UE\)](#)

[B Kurs B \(40 UE\)](#)

[C Prüfung \(20 UE\)](#)

- Erfolgreiche schriftliche Bearbeitung von 20 Fällen auf der online-Ausbildungsplattform des DZVhÄ. Soweit die technischen Voraussetzungen hierfür beim DZVhÄ noch nicht geschaffen sind, erfolgt die Bearbeitung der entsprechenden Fälle auf Papier.

Die Kurse A und B müssen dem Musterkursbuch Homöopathie gemäß MWBO 2018 (Module I und II) entsprechen sowie nach den gültigen Richtlinien zum Homöopathie-Diplom des DZVhÄ anerkannt sein.



II. Organisatorisches

Voraussetzungen

Die Ausbildung nach diesem Curriculum richtet sich grundsätzlich an Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten oder stationären Versorgung. Anderen in der Patientenversorgung medizinisch tätigen Personen steht die Teilnahme an der Ausbildung nach Rücksprache im Einzelfall offen. Eine Zertifizierung ist dann jedoch nicht möglich.

Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung endet mit der Bearbeitung einer Serie von 20 Behandlungsfällen, die zur Überprüfung schriftlich mit nachvollziehbarer Arzneimittelfindung (z.B. Repertorisation, Polaritätsanalyse, Symptomenlexikon) einzureichen sind.

Zertifizierung/Abschlussurkunde

Nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung vergibt der DZVhÄ auf Antrag das „**Homöopathie-Zertifikat Akutmedizin (DZVhÄ)**“.

Die Zertifizierung ist nur nach Vorlage der Approbation möglich.

Eine Zertifizierung kann nicht beantragen, wer im Besitz eines gültigen Homöopathie-Diploms des DZVhÄ ist oder in der Vergangenheit ein solches geführt hat.

Antragsformulare, aktuelle Gebühren und weitere Informationen rund um die Ausbildung und das Zertifikat sind im Internet unter www.weiterbildung-homoeopathie.de > *Diplom* abrufbar.



III. Literatur

Repertorium, Organon der Heilkunde und **Materia Medica**
nach Wunsch: Um hohe Anschaffungskosten für erforderliche
Literatur zu vermeiden, kann diese ggf. von Kollegen
ausgeliehen werden. Genutzt werden können auch die Angebote
der homöopathischen Bibliothek in Köthen – es besteht die
Möglichkeit zur Fernleihe
(www.dzvhae.de/verband/bibliotheken/).